

Der Fall Bartocci

Autor(en): **Bertini, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **18 (1956)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FALL BARTOCCI

Von A. Bertini

Es handelt sich im folgenden um eine Episode aus der Zeit jener geistigen und religiösen Bewegung, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts einsetzte und fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch herrschend blieb.

Bartocci ist eine mehr oder weniger zweitrangige Persönlichkeit, kein Exponent der Reformation im eigentlichen Sinne, nur mehr ein eifriger Anhänger und Propagandist des Calvinismus. Ein Autodafé machte seinem Leben ein Ende. Die Standfestigkeit, die er während des gegen ihn geführten, über ein Jahr sich ausdehnenden Prozesses bewies, und die Seelengröße, die er auf dem Scheiterhaufen bekundete, stellen ihn in *eine* Reihe mit den großen Glaubenszeugen, dem Tschechen Johannes Hus, den Italienern Girolamo Savonarola und Giordano Bruno, die ebenfalls wegen ihrer ketzerischen Ansichten ihr Leben lassen mußten. Bartocci erreichte dieses Geschick ein Jahrzehnt nach der Hinrichtung des wegen seiner heterodoxen Anschauungen über die Trinität in Genf zum Feuertode verurteilten spanischen Gelehrten Miguel Serveto, dem ebenso wie den genannten Märtyrern ein Sühnendenkmal gesetzt worden ist.

Bartolomeo Bartocci aus Castello in Italien gebürtig, gehörte zu den Anhängern Calvins, der sich der italienischen Kolonie in Genf fürsorglich anzunehmen pflegte. Unter anderem setzte sich Calvin beim Genfer Rate dafür ein, daß den Italienern das Bibelwort in ihrer Muttersprache gepredigt wurde. Ihnen wurde hiefür die Magdalenenkirche angewiesen, auch für einen italienischen Prediger der Unterhalt bewilligt. Fortan wuchs die italienische Kolonie zusehends, namentlich unter Mitwirkung in Italien tätiger Reformationsapostel, wie Occhino, Vermigli, Valdes und andere, sowie der dort wirkenden ausländischen Propagandisten. Durch ihre Tätigkeit hierzu veranlaßt, flüchteten nach der Schweiz und nach Deutschland Gelehrte, Edelleute, denen später Industrielle und Kaufleute folgten, während nach Genf vorwiegend Piemontesen und Lombarden wegen der nachbarschaftlichen Lage der Länder oder wegen geschäftlicher Beziehungen kamen, die sie dort unterhielten.

Die italienische Kolonie sorgte für religiöse Unterweisung, Armen- und Krankenpflege; sie unterstützte die Zuziehenden mit Rat und Tat. Ihre Kirche bildete Missionare aus, die nach Italien wanderten, um dort die neue Lehre zu verkündigen. Sie setzte sich u. a. dafür ein, daß Italienern, selbst

solchen, die noch nicht ein Jahr lang in Genf sich aufhielten, die dortige Staatsangehörigkeit gewährt wurde.

So kam es, daß mit der Zeit die italienischen Flüchtlinge in der Genfer Bevölkerung aufgingen. Die straffe Organisation der italienischen Kirchgemeinde hat das ihrige hierzu beigetragen. Hieraus erklärt es sich, weshalb sich in Italien von den reformatorischen Typen am meisten der reformierte verbreitet und durchgesetzt hat. Auch die sonstigen Lehren der schweizerischen Kirchen besaßen in Italien eine stärkere Anziehungskraft als die des Luthertums, eine Erscheinung, die vornehmlich darauf zurückzuführen ist, daß der soziale und politische Sinn den Charaktereigenschaften in Sonderheit der Bewohner Toscanas entgegenkam.

Kein Wunder, daß die Kurie sich über das Eindringen ketzerischer Ideen besorgt zeigte und der Ausbreitung mit den schärfsten Mitteln zu begegnen suchte. Inquisitionstribunale wurden nicht nur im Kirchenstaate, sondern auch in den anderen italienischen Staaten errichtet. Besonders schwer wurden von dieser Maßnahme die Interessen der Stadtrepubliken Genua und Venedig betroffen, konnten doch die regen Handelsbeziehungen, in denen man hier nicht nur zum Osten, sondern auch zum europäischen Westen und Norden stand, wo bekanntlich die Reformation in relativ kurzer Zeit mächtig an Boden gewonnen und die breitesten Massen erfaßt hatte, durch Unduldsamkeit und Ahndung der Glaubensabweichungen nur in Mitleidenschaft gezogen werden.

Mehr als mancher mächtige europäische Staat galten damals, trotz ihrer eng umzirkelten Territorien, Republiken wie Genua und Venedig. Sie unterhielten eigene diplomatische Vertretungen an den kaiserlichen und königlichen Höfen, entsprechend ihren weit verzweigten Handelsbeziehungen zum europäischen Kontinent und zur Levante. Es gelang ihnen, trotz allen Neides und aller Intrigen der benachbarten Mittelmeerstaaten, sich durchzusetzen und kraft konzilianter Politik der Dogen und Regenten und dank dem Mute und dem Unternehmungsgeist, der die Bankiers, Reeder und Kaufleute beseele, nicht zuletzt auch kraft des Fleißes ihrer Bevölkerung, eine beherrschende Stellung zu erringen. Allerdings nötigte sie ihre, verglichen mit den Nachbarn und anderen Staaten, schwache politische und militärische Struktur, beständig auf der Hut zu sein und eine Politik des Gleichgewichts zu betreiben, die vornehmlich auf Schutz der Unabhängigkeit und auf Verteidigung der Freiheit abzielte.

Keine andere Politik empfahl sich im Blick auf die Beziehungen zu Rom, war doch Gebot der Kurie, daß Handel und Wandel der Bürger Genuas sich nach den Gesetzen der Kirche richte. Die Genueser indessen, eifrig ihren Handelsgeschäften nachgehend, kümmerten sich weder um Nationalität noch um Religion derjenigen Völker mit denen sie in Verbindung standen. Man hatte ebensowenig Anlaß, den von den Vätern ererbten Glauben zu wechseln, wie, in der Bibel forschend, sich mit den Glaubensweisen anderer zu beschäf-

tigen. Die Regierung unterstützte die Kirche auf die ihr am sichersten scheinenden Art und Weise; sie hielt darauf, daß jeder Vorwand vermieden wurde, der die Gläubigen hätte von der Kirche abwenden können. Andererseits aber sah sich Genua gezwungen, Kontakt auch mit den häretischen Nationen zu halten und darauf bedacht zu sein, daß das Reisen der Ausländer nach Genua und der Aufenthalt hierselbst von den kirchlichen Instanzen ungestört, also frei, verlief. Diese Auffassung und dieses Bestreben der Republik, die es Rom gegenüber an Ergebenheit und Huldigung nicht fehlen ließ, kommt in den Briefen der Dogen und Regierenden zum Ausdruck; mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß die wenigen Fälle von Ketzerei in Genua von seiten der Kurie stark aufgebauscht werden. So kam es denn des öfteren zwischen Genua und Rom zu Auseinandersetzungen, die auf Prozesse, Güterkonfiskationen hinausliefen, ja sogar zu Todesurteilen führten, wie es dem «Vorkämpfer», dem diese Abhandlung gilt, Bartolomeo Bartocci, ergangen ist.

*

Am 16. Oktober 1567 erstattete der Kardinal von Pisa, in seiner Eigenschaft des Vorsitzenden des «Santo Ufficio dell'Inquisizione», der Republik Genua die Anzeige, ein gewisser Bartolomeo Bartocci, gebürtig aus Castello in Umbrien und 6 andere Personen hätten, aus dem Königreich Neapel kommend und nach Genf unterwegs, Rom passiert. Bartocci — besondere Kennzeichen seiner Personalität wurden angegeben — reise unter dem Vorwande von Seidengeschäften; man ersuche, den stark der Häresie verdächtigen Mann und seine Reisegefährten zu ergreifen, gefangenzusetzen und zur Verfügung des «Santo Ufficio» zu halten; Schriften und Briefe ihm abzunehmen und zu verwahren.

Bereits nach wenigen Tagen konnte die Republik dem Kardinal von Pisa Festnahme und Verhaftung Bartoccis melden: lediglich ein italienisches Kommentarbuch sei bei ihm gefunden worden, ferner die eine oder andere Abrechnung über Seidengeschäfte; Versuche, über die Mitreisenden etwas zu ermitteln, hätten zu nichts geführt.

Auf diese Meldung hin forderte der Kardinal von Pisa, im Namen seiner Heiligkeit des Papstes und des Santo Ufficio, die Staatsbehörde von Genua auf, Bartocci auf eine Galeere, die nach Civitavecchia, dem Hafen von Rom, abgehen sollte, einzuliefern. Dem Wunsche des Kardinals wurde entsprochen; da jedoch die Abfahrt der Galeere auf Anordnung des Reeders verschoben worden war, wurde Bartocci wieder in Haft genommen.

Einen Monat später liefen in Genua zwei Noten ein, die eine vom Senat der Stadt Genf, die andere vom *Rat der Stadt Bern*, unter dem Datum des 6., bzw. 17. November 1567 abgesandt. In ihnen wurde erklärt, die Festnahme sei aus Religionsgründen erfolgt; dies sei betrüblich, da ja die Genueser in Genf stets des Genusses der Gastfreundschaft und voller Freiheit in Handel und Verkehr sich erfreut hätten. Der Vorfall mache Genf besorgt; seien doch

plötzlich, ohne vorherige Benachrichtigung — wie sie bei allen Völkern üblich sei — fremde Bürger nur deshalb, weil sie sich zu einer anderen Religion bekenneten, verhaftet worden. Bartocci sei in Genf wegen seiner Rechtschaffenheit, Aufrichtigkeit und Fleißes so geschätzt, wie wenn er von Geburt Genfer Bürger wäre. Der Senat ersuchte daher Genua, Bartocci zu den Seinen, zu seiner Frau und zu den Kindern zurückzuschicken, denn er habe niemals dogmatisiert oder gegen die Genueser Gesetze verstoßen. Ist Genua bereit, so heißt es in der Note, dem Wunsche Genfs zu entsprechen, so wird verhütet werden, daß die zwischen den beiden Republiken bestehende Tradition des freien Handels durchbrochen werde; das Andenken an die erwiesene Wohltat wird verewigt und gelegentlich mit gleichem oder gar größerem Dienste erwidert werden.

Eine Note fast gleichen Inhalts sandte der Rat von Bern, insofern eher schärfer gefaßt, als sie mit Anwendung des Wiedervergeltungsrechtes drohte für den Fall, daß Genua aus Religionsgründen seinen Schützling im Gefängnis behalten sollte.

In der am 28. November abgesandten Antwortnote dankte Genua für das stets bekundete Entgegenkommen und Vertrauen Genfs, für die Zuvorkommenheit und Freundlichkeit, die dort die Genueser Kaufleute stets gefunden hätten; diese seien voll Lobes über die Sicherheit, mit der man in der Schweiz zu reisen pflege. Auf den Fall Bartocci Bezug nehmend, erklärte Genua, Bartocci, weil aus Castello in Umbrien gebürtig, sei Staatsangehöriger des Pontifex, auf dessen Veranlassung zur Verhaftung Bartoccis geschritten worden sei; gleichzeitig sei an den Papst die Frage gerichtet worden, was mit ihm zu geschehen habe. Von Rom sei daraufhin die Anweisung gekommen, Bartocci zu bewachen und ihn bei der ersten sich bietenden Gelegenheit nach Rom verschiffen zu lassen. Genua bedauere sehr, dem Wunsche Genfs nicht entsprechen zu können, da Bartocci der Jurisdiktion des Papstes unterstehe, in dessen Namen und Auftrag er auch bewacht werde. Genf wolle die besonderen Umstände, unter denen die Verhaftung erfolgte, in Erwägung ziehen und berücksichtigen, daß nicht anders gehandelt werden konnte, da Bartocci ein Untertan des Papstes sei. Nach Genuas Ansicht sei nichts verschuldet worden, was gegen die gemeinsame Freundschaft und gegen die guten gegenseitig bestehenden Beziehungen verstoße; es werde auch nichts unterlassen werden, um dem Wunsche der Genfer zu willfahren und Bartocci zu helfen. Aus diesem Grunde habe man beschlossen, sich an den Heiligen Vater mit der dringenden Bitte zu wenden, Genua von dem dem Papste gegebenen Worte zu entbinden und zu gestatten, daß Bartocci freigelassen werde. Sollte dies gelingen, so würden sich die Genueser glücklich schätzen, etwas Großes erreicht zu haben, während sie ein Mißlingen ihrer Anstrengungen, infolge anderseitiger Schwierigkeiten, unendlich bedauern würden. Genf könnte sich stets voller Vertrauen an Genua wenden und seiner Opferwilligkeit gewiß sein.

Die Interventionen Genfs und Berns führten bei den verantwortlichen Genueser Stellen zu einer Gewissenskrise. Sie konnten Bartocci aus eigener Machtbefugnis nicht freilassen, da er des Papstes Untertan war. Andererseits sagten sie sich, daß sie, auf den Handel mit dem Auslande angewiesen, sich ins eigene Fleisch schneiden würden, wenn sie dem Wunsche Genfs und Berns nicht entsprächen. So blieb ihnen denn nichts anderes übrig, als nach Wegen zu suchen, die sie aus diesem Dilemma vielleicht herauszuführen vermochten. Man beschloß, sich an den Kardinal S. Clemente, einen Genueser Bürger, der gleichzeitig Vertrauensmann Roms war, zu wenden und ihn um Intervention beim Papst zu bitten. Man informierte ihn über die auf Anordnung des Santo Ufficio erfolgte Verhaftung Bartoccis, seine Einlieferung auf eine Galeere und seine Rückführung ins Gefängnis, nachdem der Auftrag zum Auslaufen zurückgezogen war, sodann über das Eingreifen des Genfer und Berner Senats und die peinlichen Folgen, die sich für die Genueser aus einer Einstellung der Handelsbeziehungen ergeben könnten. Genua erklärte ferner, es sei sich dessen bewußt, daß der Dienst am Glauben und der Wunsch des Papstes jeder menschlichen Rücksicht überzuordnen seien, gleichwohl würde es sich glücklich schätzen, wenn Bartocci — ohne die Kirche zu schädigen — freigelassen und nach seinem Wohnort Genf zurückgeschickt werden könne. Aus diesen Beweggründen habe sich der Senat bereits an Seine Heiligkeit gewandt; nunmehr ersuche er den Kardinal, die Angelegenheit Seiner Heiligkeit mit der Bitte vorzutragen, daß Gnade geübt und der inständige Wunsch Genuas nach Freilassung Bartoccis erfüllt werde, damit eventuelle Auseinandersetzungen mit den Schweizern vermieden würden. Würde Seine Heiligkeit anderen Sinnes sein, so müßte Genua — allerdings — das Eigeninteresse dem Güt-dünken seiner Heiligkeit und dem Gehorsam gegen die wahre Religion hintersetzen. Der Kardinal sei — meinte Genua — ebenso barmherzig wie gütig, um zu verstehen, worum es gehe; werde sicherlich die Angelegenheit mit der erforderlichen Rücksicht und Zartgefühl behandeln.

Wunschgemäß hat der Kardinal alsbald nach Eingang des Briefes den Fall Seiner Heiligkeit — nach bestem Wissen und Gewissen — vorgetragen, über die Gefahren, die seinen auf reibungslose Handelsbeziehungen mit anderen Nationen angewiesenen Bürgern drohten, unterrichtet und auf den geringen Nutzen, der der Christenheit aus einer Verurteilung Bartoccis erwachsen würde, hingewiesen, da ja dieser, als einfacher Händler und kein Theologe, nicht fähig sei, andere zu überzeugen oder umzustimmen.

Leider waren der Eifer, die Sorge um die Religionsangelegenheiten, der Haß gegen die Häretiker so stark beim Papst ausgeprägt, daß es schwer fiel, ihn dazu zu bewegen, einen Häretiker, der sich bereits im Gefängnis befand, mit gutem Gewissen befreien zu können. Er behauptete, der Senat sei stets in der Lage, sich bei den Schweizern, mit dem Hinweis darauf, daß Bartocci sein Untertan sei und er sich in Rom aufgehalten habe, wo er verschiedene Personen verführte, zu entschuldigen. Als der Kardinal S. Clemente seiner Be-

fürchtung Ausdruck gab, die Genfer könnten den Genuesern aus den erwähnten Gründen etwas Unbedachtes, schwer Wiedergutzumachendes antun, ließ der Papst die in erreichbarer Nähe sich befindlichen Erzbischöfe des Santo Ufficio zu sich kommen. Diese, zuvor vom Kardinal S. Clemente bearbeitet, sprachen von den großen Verdiensten, vom Gehorsam der Republik und ihrer Dominien, die zu den katholischsten Staaten Italiens gehörten und traten für die Überprüfung des Falles sowie für Feststellungen, die Komplizen Bartocci betreffend, und andere Einzelheiten ein. Es schwebte ihnen der Gedanke vor, Bartocci Gelegenheit zur Flucht zu geben, oder ihn zu einem späteren Zeitpunkt freilassen zu können, wie dies schon einmal zu Zeiten des vorherigen Papstes mit einigen vom Herzog von Sachsen Empfohlenen geschehen war, die man aus Angst, der Herzog könne die nach Deutschland entsandten Würdenträger töten, laufen ließ. Der Papst hingegen war der Ansicht, daß der Fall Bartocci nicht ausreiche, um den Schweizern Veranlassung zur Unterbindung des Handels oder gar zu Grenzverletzung zu geben, und daß die Briefe der Schweizer mehr eine Formsache gewesen seien, wie man sie in gewöhnlichen Fällen anzuwenden pflege. Die Erzbischöfe wieder meinten, die Briefe seien ernst zu nehmen und wollten kein Feilschen zulassen. Sie schlugen vor, Bartocci freizulassen, in der Absicht, ihn später in der Lombardei festnehmen zu lassen, worauf der Papst der Befürchtung Ausdruck gab, daß Bartocci nicht nach der Lombardei, sondern nach dem Piemont oder in die Provence sich begeben könne, wo es dann keine Möglichkeit geben würde, ihn zu fangen. Man einigte sich schließlich darauf, über den Fall weiter nachzudenken und das Material nochmals zu überprüfen.

Kardinal S. Clemente, dem das Schicksal Genuas am Herzen lag, besprach sich eine Woche lang mit den Inquisitoren, um mit deren Hilfe zu versuchen, den Papst zu einer nachgiebigeren Haltung zu bewegen. Aber seine Bemühungen und die der Inquisitoren blieben vergeblich. Der Papst widersetzte sich allen Einwendungen; er erklärte, er könne nicht, ohne zu lästern, ohne sein Gewissen zu belasten und die Kirche zu schädigen, einwilligen, daß die Seele eines Häretikers verlorengelange, der absichtlich nach Sizilien, Neapel, Rom und ganz Italien entsandt worden sei, um das Gift zu säen; man könne auf Grund seiner Aussagen noch mehrfache Dinge aufdecken und dadurch verhüten, daß die Versuche Bartocci's, Personen, mit denen er auf seiner langen Reise durch ganz Italien zusammengetroffen sei, zu verführen, Erfolg haben. Er meinte, die Genueser seien hinreichend religiös, um in Fällen, die ihrem Glauben nachteilig sein müßten, nicht einzusehen, daß nicht zeitliche Güter, sondern die Hoffnung auf Gott, den Erhalter aller Staaten, der sie wegen ihrer Ergebenheit und ihres Gehorsams gegen seinen Vikar nicht leiden lassen werde, als höchstes Ziel anzusehen seien. Die Genueser könnten sich im übrigen bei den Schweizern damit entschuldigen, daß der Papst noch vor Empfang ihrer Briefe, Bartocci habe anhalten lassen, daß dieser sein Häftling sei und daß sie demnach Bartocci aus dem Gefängnis weder entlassen könnten noch dürf-

ten, denn, obwohl Lehensmann des Papstes, habe er sich angemaßt, in Rom, unter den Augen des Papstes zu dogmatisieren und Proselyten zu machen.

Die Kongregation des Santo Ufficio beschloß daraufhin, Bartocci unverzüglich nach Rom schaffen zu lassen. Dieser Beschluß ist später vom Konsistorium mit der Begründung bestätigt worden, daß man dem Falle Bartocci nicht jene Wichtigkeit absprechen dürfe, die ihm bei dem unablässigen Eifer des Papstes um die Religion zukomme; schon in geringen Fragen, zeige aus Sorge, sie könnten präjudizierend wirken, Seine Heiligkeit sich unnachgiebig.

Kardinal S. Clemente forderte deshalb den Senat auf, die Entscheidung des Heiligen Vaters als eine vom Heiligen Geist diktierte Sache zu beherzigen und zu bedenken, daß Seine Heiligkeit acht Tage lang über den Fall nachgedacht und sich mehrmals beraten habe. Der Kardinal gab der Hoffnung Ausdruck, die Republik werde bei der Ergebenheit und dem Gehorsam, die sie dem Heiligen Vater und der Kirche stets bekundet habe, den Wunsch der beiden erfüllen; dies werde als dankbarer Dienst und als unzweifelhaftes Zeichen des Zugetaneseins in Rom empfunden werden, ganz abgesehen von dem Verdienst, das sich Genua bei Gott für ein so lobenswertes und barmherziges Werk erwerbe.

Die Ehrfurcht und Zuneigung für den Papst einerseits und der Religions-eifer andererseits obsiegten über die Rücksichtnahme auf den Einzelmenschen. Ob gern oder ungerne, der Senat beschloß, es auf den Zufall ankommen zu lassen; er gab sich der Hoffnung hin, die Mehrzahl der Bürger werde das Risiko gelassen auf sich nehmen und das eigene Interesse zurückstellen, um dem Dienste an Gott und den Anschauungen des Heiligen Vaters keinen Abbruch zu tun. Bartocci sollte bei der ersten sich bietenden Gelegenheit nach Rom transportiert werden.

*

Neue Fälle von Häresie, die sich inzwischen in Genua ereignet hatten, hatten zur Folge, daß es inzwischen um den Fall Bartocci stiller geworden war. In Rom hatten diese Fälle einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Es handelte sich um Aufdeckung von zehn Personen, die, überrascht bei einem Abendessen «auf häretische Art», verhaftet worden waren. Der Senat verständigte umgehend den Kardinal S. Clemente und versicherte, es handle sich um ein bedeutungsloses Vorkommnis; man werde gegen die Beteiligten mit der nötigen Strenge vorgehen. Der Kardinal unterrichtete unverzüglich den Papst; dieser war bereits von anderer Seite informiert worden und hatte in Erwägung gezogen, zur Unterstützung des Inquisitors einen Mithelfer nach Genua zu entsenden. Als aber Genua im nächsten, darauffolgenden Berichte die Angelegenheit als übertrieben stempelte und meldete, daß es sich im ganzen bloß um 6 Personen handelte, die alle geringen Ansehens waren, gelang es dem Kardinal, den Papst zu beruhigen, besonders mit dem Hinweis darauf, daß die Genueser durch die Auslieferung Bartoccis einen über jeden Zweifel

erhabenen Beweis ihres religiösen Eifers und ihrer Treue zur Kirche erbracht hätten. Aber schon einen Monat später erfuhr Papst Pius V. auf Umwegen, daß Genua mit großer Milde gegen die Häretiker vorgehe und daß sogar einer von ihnen, der Zuchthaus, bzw. lebenslängliche Haft verdiente, freigelassen worden sei. Der Papst hierüber entrüstet, bezichtigte den Inquisitor, daß er nicht aus eigener Initiative Vorkehrungen getroffen habe. Er entsandte Monsignor Archangelo Bianchi, Bischof von Teano, als außerordentlichen Kommissar nach Genua, um die Ursachen der um sich greifenden Häresie zu prüfen und die Vorfälle mit aller Eile und Strenge zu verfolgen, da Genua «*janua et porta*» Italiens sei.

Der Bischof von Teano erfüllte seine Mission mit Eifer und Strenge. Er neigte dazu, einige der am meisten kompromittierten Personen mit Zuchthaus sowie mit Tragen der in Spanien für Häretiker üblichen Gewandes zu bestrafen. Der Senat, dem solches Vorgehen mißfiel, faßte, als umsichtiger Vertreter der Interessen seines Volkes, den Beschluß, nochmals zu versuchen, den Papst und die Kurie von den strengen Vorsätzen abzubringen und sie zu einem konzilianteren Verhalten zu bewegen. In seinen Ausführungen an den Papst und den Kardinal S. Clemente erklärte er, die Dinge seien in Rom stark übertrieben und schwärzer gemalt worden als sie in Wirklichkeit gewesen seien. Er bestritt die ihm zur Last gelegte Milde und versicherte, der Fall sei unter Anwendung aller Umstände, die die Art des Vergehens und die heiligen Satzungen erforderten, behandelt worden. Die Bürger seien über die Art und Weise des Inquisitionsverfahrens sehr erregt, besonders über Anwendung bislang unbekannter Strafmittel, mit denen der Bischof die Schuldigen zu bestrafen gedroht habe. Das Volk würde sich empören, falls Zuchthaus oder das Tragen von in Spanien bei Häretikern gebräuchlichen Kleidungsstücken angewendet werden sollte. Es werde dazu gebracht, nach Gründen und der Beschaffenheit der Sünde zu forschen; außerdem würde die unwissende Masse boshafte Bemerkungen machen und in ihrer Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit, wonach Gott verlange, nachlassen. Es sei ein Irrtum zu glauben, man könne ein Volk mit hohen Strafen im Zaume halten; die Genueser seien gewohnheits-, instinkt- und naturmäßig ein gutes, fleißiges, humorvolles Volk, bei dem mit Peitsche oder Strafe nichts zu erreichen ist. Sein frommer Ehrgeiz sei, den Ruf und die Religionsgefühle zu bewahren, die seine Vorfahren mit viel Blutvergießen errungen und den Kindern überliefert haben. Es stehe zu befürchten, daß Bürger, die bisher, sei es aus eigenem Ruhminteresse oder aus natürlichem Instinkt, für den katholischen Glauben glücklich und religiös geblieben sind, nunmehr infolge der ungebührlichen Strafen wegen des Glaubensbekenntnisses, das sie zu strengen Katholiken gemacht hat, sich durch dasselbe nicht so gebunden fühlen, wie durch die Strafe, der sie sich bei Verletzung der Inquisitionssatzungen schuldig machen würden. Der eigene, sich auf Überlieferung stützende Wille und der einfache Glaube, den nichts aufhalten noch hindern könne, vermöchten mehr auszurichten als jedweder Zwang.

Die Sache, um die es gehe, sei delikater Natur; es sei deshalb gefährlich, wenn man bei ihrer Erörterung von den alten Gebräuchen abrücken würde, anstatt mit der nötigen Rücksichtnahme und Opportunität vorzugehen. Man müsse sich daher stets den Schaden vor Augen halten, der sich aus der Anwendung von allzu scharfen Methoden ergeben dürfte, besonders wenn die Verirrten, über die Härte der Strafe entsetzt, das Gift verheimlichen und nicht den Mut haben würden, sich freiwillig zu melden, wie es viele tun, sofern man sie nur mit Güte behandelt, eine Taktik, die man in Genua stets beobachtet habe. Verbergen sie hingegen aus Angst oder Zwang ihre Sünden, so werde bei ihnen die Schlechtigkeit zur Gewohnheit und es fiele ihnen dann schwerer, in sich zu gehen. Sie würden aus Verzweiflung darüber, daß man ihnen nicht verziehen, fortfahren, andere Personen anzustecken, so daß die Pest heimlich an Boden gewinnen und es immer schwerer fallen werde, sie mit der Wurzel auszurotten.

Der Bischof von Teano, der über alle diese Bedenken des Senats unterrichtet war, zuckte bloß die Achseln und sagte, daß er im Auftrage Seiner Heiligkeit handle. Der Senat ersuchte daher den Kardinal S. Clemente, den Papst von seiner allzu strengen Auffassung abzubringen und ihn zu bitten, den Genuesern zu vertrauen, da er die Eigenschaften seiner Bürger besser kenne und wisse, mit welchen Methoden man sie auf dem Wege des Guten erhalten könne. Der Senat werde, falls der Dienst an Gott es für erforderlich erscheinen lasse, von einer gemäßigten Verbannung sich nicht abschrecken lassen, könne ihm doch nichts mehr am Herzen liegen, als sein Land von der Ketzerei fernzuhalten.

So standen die Dinge in Genua und in Rom, als sich Genf und Bern erneut an Genua wandten (31. Januar und 7. Februar 1568). Genf bedauerte, Genua hätte seinen Brief auf eine Weise beantwortet, als ob die Fürbitte, die es eingelegt, an Genua wirkungslos vorbeigegangen sei. Es erklärte, daß nach langen Beratungen beschlossen wurde, auf den Fall Bartocci zurückzukommen, weil die christliche Liebe und das Wohlwollen, welches man ihm entgegenbringe, es nicht zuließen, daß man einem so guten und unschuldigen Menschen nicht helfe. Sollte Genua — lautete der Brief — unbekümmert um Milde und Gerechtigkeitssinn, die zu Genuas Eigenschaften gehören, es vorziehen, eher dem Papste als Genua gefällig zu sein, und Genfs unglückseligen Bürger Leiden und schweren Strafen aussetzen, so werde Genf nichts anderes übrigbleiben, als sich mit der Hoffnung zu trösten, Bartocci werde mit Hilfe der göttlichen Gnade an seinem Glauben festhalten und die Gelegenheit werde nicht ausbleiben, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Nicht weniger energisch setzte sich der Senat von Bern ein. Er bedauerte die laue Antwort und bestritt die Behauptung Genuas, dem Papste stehe das Recht über Leben und Tod Bartoccis zu; es gebe viele Gründe, mit denen sich Genua beim Papst entschuldigen könne. Deshalb werde den Genuesern ans Herz gelegt, die gemeinschaftlichen Interessen der Republiken und die Frei-

heit der Durchreise, die höher zu bewerten seien als höfliche Entschuldigungen, in Erwägung zu ziehen. Die Berner führten aus, daß weder sie noch die anderen Eidgenossen jemals eine Person aus Religionsgründen verfolgt hätten und daß die Ausländer sich in der Schweiz, ohne Rücksicht auf ihren Glauben, frei bewegen könnten. Sie legten Wert auf die Erhaltung des heiligen und kulturellen Zusammenlebens der Nachbarvölker, gestützt auf wahrer Liebe und auf Wohlwollen; sollte Genua nicht gewillt sein, dem Wunsche Berns zu entsprechen, und Bartocci dem Pontifex ausliefern, statt ihn gesund zu seiner Frau und den Kindern zurückzuschicken, Bartocci, einen Mann, der nichts anderes verschuldet habe, als Gott mit einem anderen Kult zu ehren, so werde niemand den Bernern daraus einen Vorwurf machen können, wenn sie gegen Personen, die aus Italien kommen und einer anderen Religion, bzw. eines anderen Kultus verdächtig sind, auf gleiche Weise verfahren, und zwar selbst dann nicht, wenn es den Humanitätsgesetzen widersprechen würde. Bern hege den Wunsch, daß der Fall Bartocci nicht zur Saat alles Unheils werde und hoffe, daß es Genua, dank seiner Klugheit und den gerechten Gründen, gelingen werde, Bartocci freizumachen.

Der Genueser Senat hat sich nach Empfang der beiden Briefe wieder an Kardinal S. Clemente gewandt und ihn ersucht, sie Seiner Heiligkeit vorzulegen und, falls sich die gegen Bartocci erhobenen Beschuldigungen als nicht erwiesen herausstellen sollten, ihn Genua zurückzugeben, um die Schweizer zu besänftigen und die Genueser aus der prekären Lage zu befreien, was angesichts der Handelsbeziehungen mit der Schweiz und den anderen Staaten von Tragweite sei.

Kardinal S. Clemente fand Seine Heiligkeit sehr betrübt, da sich der Fall Bartocci von einer so delikatzen Natur gezeigt hatte, daß Seine Heiligkeit über ihn nicht hinwegkommen konnte, ohne Gott zu lästern und sein Gewissen zu belasten. Bartocci habe sich nämlich anlässlich der Verhöre zu Häresien schlimmster Art bekannt, ohne ein Zeichen geben zu wollen, diese zu widerrufen; er erklärte vielmehr, solange bei seinen Ansichten beharren zu wollen, als ihm nicht das Gegenteil nachgewiesen sei. Da es ihm an guten Lehrern nicht fehle, hoffe man, er werde abschwören und somit sein Leben retten. Seine Heiligkeit wolle kein Versprechen geben, da sie befürchte, daß sich Genf und die anderen Staaten über Rom lustig machen könnten. Nach Ansicht des Kardinals dürfte sich der Prozeß, gleich anderen Inquisitionsprozessen, in die Länge ziehen; er werde nichts unterlassen, was zur Entspannung der Lage zwischen Genua und deren Nachbarn beitragen könnte.

Die Verhöre Bartoccis wurden unterdessen fortgesetzt, schienen aber nichts Erfreuliches ergeben zu haben. Es handle sich, so ließen die Inquisitoren durchblicken, um einen gefährlichen Ketzler, der ganz Italien bereiste, um zu dogmatisieren und Proselyten zu machen. Er beharre hartnäckig und halsstarrig bei seinem Irrtum; man müsse sich auf das schlimmste Urteil gefaßt machen, es sei denn, Bartocci bekenne sich in letzter Stunde schuldig. Deshalb

erscheine es ratsam, wenn Genua die Schweizer auf irgendeine Weise zu beschwichtigen trachte.

Der Genueser Senat bemühte sich daraufhin um Abberufung des Bischofs von Teano. Er hoffte hierdurch das Geschick Bartoccis günstig beeinflussen und ihn von dem über ihm schwebenden Damoklesschwert zu befreien. Es gelang ihm zwar mit Hilfe des Kardinals S. Clemente, sich des Bischofs zu entledigen, aber die Lage hat sich dadurch nicht geändert. Der Senat appellierte deshalb nochmals an den Kardinal, verwies auf die Christenverfolgungen im allgemeinen und im besonderen auf die Gefahren, die seine Mitbürger über sich heraufbeschworen hatten, als sie mit so großem Eifer Bartocci verhafteten und hierin die Interessen anderer wahrnahmen, anstatt ihre eigenen zu wahren. In seiner unermesslichen Weisheit müsse Seine Heiligkeit — sagten sie — zu unterscheiden und das kleine Übel dem größeren vorzuziehen wissen, damit nicht die gerechte Sache einer einzelnen Person zum Martyrium des ganzen Volkes werde. Wiederum wurde dem Kardinal ans Herz gelegt, diese Widerlegungen nicht aus dem Auge zu verlieren, den Fall nochmals nach allen Richtungen zu prüfen und zu beratschlagen, ob und auf welche Weise die drohende Gefahr abgewendet werden könne.

Die Inquisitoren versprachen dem Kardinal, sich weiterhin bei Seiner Heiligkeit einzusetzen. Sie wollten, sagten sie, zum Heiligen Vater von der Bereitwilligkeit reden, mit der Genua den Bartocci dem Santo Ufficio übergeben habe, aber sie meinten doch, es bestehe nur geringe Hoffnung auf dessen Freilassung: es sei, falls mit keinem Todesurteil, so doch immerhin mit langer Gefängnisstrafe zu rechnen; der Angeklagte — sagten sie — könne ja noch in letzter Stunde sich eines Besseren besinnen, oder es könne ihn Gott gelegentlich zur Befreiung verhelfen.

*

Leider haben sich die Hoffnungen, die Genua bis zuletzt hegte, nicht erfüllt. Während einige Häretiker Ende 1569 abgeschworen, mußten vier von ihnen, darunter Bartocci, wegen Unbußfertigkeit und Halsstarrigkeit, wofür Papst Pius V. nur Unduldsamkeit übrig hatte, den Scheiterhaufen besteigen.

PS. Ob und welche Folgen das Todesurteil für die Beziehungen zwischen Genua und Genf, bzw. Bern gehabt hat, konnte — trotz Nachforschungen — nicht ermittelt werden.